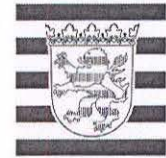


**Amt für Bodenmanagement
Marburg**

- Flurbereinigungsbehörde -
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

HESSEN



Aktenzeichen:
2 – UF 1708 (bei Rückfragen bitte angeben)

Auskünfte gibt Ihnen Herr Gläsmann
Durchwahl: 06421/3873-3222

Marburg, den 13. August 2018

Ladung

In dem Flurbereinigungsverfahren Lich – Nieder-Bessingen L 3481, Landkreis Gießen, wird zur **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Anhörung der Beteiligten** gemäß § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung Anhörungstermin anberaumt auf

**Freitag, den 07. September 2018, 9.30 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Bessingen
in 35423 Lich – Nieder-Bessingen, Erlesbergstrasse 20.**

Zu diesem Termin werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens sowie die Nebenbeteiligten gemäß § 10 FlurbG geladen, insbesondere die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken.

Die Teilnahme an dem Termin ist freigestellt. Wer gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans nichts einzuwenden hat, braucht den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Beteiligte, die an der Teilnahme am Termin verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Der Flurbereinigungsplan Lich – Nieder-Bessingen liegt am

**Montag, den 03. September 2018
und am Dienstag, den 04. September 2018
jeweils von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Bessingen
in 35423 Lich – Nieder-Bessingen, Erlesbergstrasse 20**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Zur Auskunfterteilung sind Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde jeweils anwesend.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem ihn betreffenden Flurbereinigungsplan – Nachweis des neuen Bestandes – und eine Benachrichtigung nach § 18 Abs. 1 des Hessischen Datenschutzgesetzes vom 7. Januar 1999 (GVBl. I S. 98) zugestellt. Falls Eigentümer keinen gemeinsamen Bevollmächtigten bestellt haben und kein Vertreter nach § 119 Abs. 1 Nr. 5 FlurbG vom Betreuungsgericht (ehem. Vormundschaftsgericht) bestellt wurde, erhält jeder Miteigentümer einen Auszug.

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan und sonstige zum Ausweis dienende Papiere (Vollmachten, Grundbuchauszüge) sind zum Anhörungstermin mitzubringen.

Die Ladung ist unter der Internetadresse <http://www.hvbg.hessen.de> unter der Rubrik „Bodenmanagement“, dann unter den Links „Flurbereinigungsverfahren AfB Marburg“ abrufbar.

Auf folgende Rechtsbehelfsbelehrung wird hingewiesen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan von Lich – Nieder-Bessingen kann im Anhörungstermin vorgebracht oder **innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** bei dem Amt für Bodenmanagement Marburg – Flurbereinigungsbehörde –, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, schriftlich oder zur Niederschrift, erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Spruchstelle für Flurbereinigung -, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Marburg, den 13. August 2018

AZ.: 2 – UF 1708 – Verf.A.

Im Auftrag



Brietzke

